

Ref als Angestellte in BaWü

Beitrag von „RosaLaune“ vom 15. Januar 2025 04:48

Zitat von monstera9

Flexibilität, Nebentätigkeit, Selbstständigkeit

Da bestehen zwischen einem angestellten und einem verbeamteten Lehrer tatsächlich kaum Unterschiede. Rechtlich macht es einen Unterschied, ob du eine Nebentätigkeit nur anzeigen musst (Angestellter) und nicht genehmigen lassen musst (Beamter), in der Wirklichkeit läuft es darauf hinaus, dass der Beamte die Nebentätigkeit nicht genehmigt bekommt, während der Angestellte die Nebentätigkeit dann untersagt bekommt. Für den, der einer Nebentätigkeit nachgehen möchte, läuft es auf dasselbe hinaus.

Zumal der TV-L bei Lehrkräften eigentlich immer darauf hinausläuft, dass angestellte Lehrkräfte die gleichen Pflichten wie die verbeamteten Kollegen haben, aber eben nicht von den Vorteilen zehren können.